



## **Beitragsordnung Kinderring Neuhardenberg e.V.**

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

#### *(1) aktive Mitglieder*

Der Beitrag für Mitglieder beträgt 1,00 € pro Monat.

Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose beträgt der Beitrag 0,50 € pro Monat.

Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind von der Zahlung eines Beitrages befreit.

#### *(2) Ehrenmitglieder*

Ehrenmitgliedern sind von der Zahlung eines Beitrags befreit.

#### *(3) fördernde Mitglieder (juristische Personen)*

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder (juristische Personen) wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.

### **§ 2 Zahlung der Beiträge**

#### *(1) Zahlungsart*

Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder Barzahlung.

#### *(2) Zahlungsperiode*

Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge kann

- a - monatlich
  - b - quartalsweise
  - c - halbjährlich
  - d - jährlich
- erfolgen.

Letzter Zahlungstermin ist der 30. November des laufenden Jahres.

### **§ 3 Befreiung und Rückgabe von Beiträgen**

#### *(1) Befreiung*

Mitglieder können gemäß Vereinssatzung auf Antrag beim Vorstand für bestimmte Zeiträume vom Mitgliedsbeitrag befreit werden.

#### *(2) Rückerstattung von Beiträgen*

Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Beitragsordnung wurde am 09.05.2015 in Neuhardenberg durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.06.2015 in Kraft.